

## Richtlinien Projektbeiträge Wissenschaft 2023 – 2026

### 1. Allgemeine Kriterien

#### 1.1. Bezug zum Kanton Thurgau

Das Projekt hat einen inhaltlichen Bezug zum Kanton Thurgau.

#### 1.2. Termingerechte vollständige Eingabe

- Die Projekteingabe erfolgt spätestens sechs Monate vor Projektstart.
- Das Projektdossier enthält eine Projektbeschreibung, Angaben zu den Beteiligten, ein detailliertes Budget sowie einen Finanzierungsplan.
- Es müssen Eigenleistungen und Leistungen Dritter ausgewiesen werden.

### 2. Qualitative Kriterien

Professionalität und innovativer Forschungsansatz:

- Die Projektbeteiligten weisen einen fachlichen Leistungsausweis nach.
- Das (Forschungs-)Projekt hat bezüglich inhaltlicher Fragestellungen bzw. Ansprüche eine Relevanz für den Kanton Thurgau.
- Das (Forschungs-)Projekt entwickelt neue Fragestellungen, arbeitet mit aktuellen Methoden, fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder arbeitet ein Thema exemplarisch auf.

### 3. Resonanz

- Das Projekt stösst auf Resonanz in Fachkreisen und in Medien.
- Das Projekt hat überregionale Beachtung und Bedeutung.

### 4. Nicht unterstützt werden:

- Projekte, die gewinnorientiert sind oder ein hohes Potenzial für Eigenfinanzierung aufweisen
- Projekte, bei denen Aufwand und Ertrag in keinem sinnvollen Verhältnis stehen
- Projekte, die im Rahmen von Ausbildungen realisiert werden (z. B. Maturaarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten)

2/2

## **5. Zusätzliche Richtlinien**

### **5.1. Geistes- sozial- und naturwissenschaftliche Projekte**

- Forschungsbeiträge an geistes-, sozial- und naturwissenschaftliche Arbeiten können gewährt werden, sofern die Ergebnisse in Form einer öffentlich zugänglichen Publikation präsentiert werden.
- Projektbeiträge können gewährt werden, sofern die Projekte für den Kanton Thurgau relevante Fragestellungen behandeln.
- Druckkostenbeiträge an geistes-, sozial- und naturwissenschaftliche Arbeiten können gewährt werden, sofern der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erfüllt ist. Gesuche sind durch den Verlag einzureichen und enthalten das vollständige Manuskript sowie eine Verlagskalkulation.
- Wissenschaftliche Tagungen können unterstützt werden, sofern sie von öffentlichem Interesse und für den Kanton Thurgau relevant sind. Die Ergebnisse der Tagung müssen in geeigneter Form publiziert werden.

### **5.2. Geschichtswissenschaftliche Projekte**

Für die Förderung geschichtswissenschaftlicher Projekte gelten darüber hinaus weitere Grundsätze:

- Forschungsbeiträge können an kantonal-, regional- oder kommunalgeschichtlich ausgerichtete Projekte gewährt werden, sofern der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erfüllt ist. Besonders förderungswürdig sind Projekte, die einen innovativen Ansatz verfolgen und mit neuen Fragestellungen, neuen Methoden oder dank interdisziplinärer Zusammenarbeit einen innovativen Ansatz verfolgen oder ein Thema exemplarisch aufarbeiten.
- Kantonsgeschichte: Die kantonal ausgerichtete Forschung (Arbeiten über einzelne Themen und Zeitabschnitte) und grenzüberschreitende Forschungsprojekte über die Ostschweiz oder den Bodenseeraum können mit Druckkostenbeiträgen gefördert werden, sofern der Anspruch der Wissenschaftlichkeit erfüllt ist.
- Kommunalgeschichte: Die Ortsgeschichtsschreibung (Arbeiten über Politische Gemeinden, Schul- und Kirchgemeinden, Quartiere, Vereine etc.) ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Forschungsbeiträge oder Druckkostenzuschüsse werden in diesem Bereich in der Regel nur gewährt, wenn die Forschungsergebnisse als exemplarisch für einen noch unerforschten Bereich gelten, wissenschaftlichen Ansprüchen sowie einer allgemein verständlichen Vermittlung genügen.